

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Argenthal
am 15.05.2023
in der Chur-Pfalz-Halle Argenthal**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr

Sitzungsende: 21.45 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg

2. Ortsbeigeordneter Marc Thiele

Carsten Augustin

Siegfried Bengard

Alexander Boos

Nico Friedrich

Petra Kaltner

Christopher Kauer

Heiko Kirschner

Matthias Klein

Winfried Müller

Volker Müller

Astrid Schneider-Lauff

Marcel Stollwerk

Sebastian Volkweis

Entschuldigt fehlen:

Wilfried Berg

1. Ortsbeigeordneter Heinz-Otto Kretzschmar

Weitere Teilnehmern:

Hr. Schmitt, stv. Leiter LBM Bad Kreuznach zu TOP 2

11 Zuhörer*innen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzungen
2. Info des Landesbetrieb Mobilität (LBM) zum Anbau von zwei Standstreifen an die B 50 zwischen Riesweiler und Argenthal
3. Beratung und Beschlussfassung zu wiederkehrenden Beiträgen; Erhebung einer Vorausleistung sowie der Fälligkeiten 2023
4. Übertragung der Aufgabe des überregionalen Radwegebaus auf die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
5. Vergabe der schalltechnischen Untersuchung im Zuge der Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte Argenthal
6. Bereitstellung eines zweiten AED Defibrillators
7. Bauanträge
8. Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende Hans-Werner Merg eröffnet die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Vergabe der schalltechnischen Untersuchung im Zuge der Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte Argenthal“. Dieser TOP wird als 5. Tagesordnungspunkt behandelt. Der darauffolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 15

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzungen

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.04.2023 ist allen zugegangen. Es bestehen keine Bedenken.

TOP 2

Info des Landesbetrieb Mobilität (LBM) zum Anbau von zwei Standstreifen an die B 50 zwischen Riesweiler und Argenthal

Der Vorsitzende führt die Anwesenden in die Thematik ein und erteilt Herr Schmitt vom LBM Bad Kreuznach das Wort. Herr Schmitt präsentiert den Anwesenden eine Übersichtskarte und erläutert den Sachverhalt. Die B 50 hat die gleiche Netzfunktion wie eine Autobahn. Für diese Funktion gibt es bestimmte Richtlinien bzw. ist ein bestimmter Ausbau vorgegeben, dabei wird unter anderem das Vorhalten von Standstreifen entlang der B 50 gefordert. Dies dient vor allem der Verkehrssicherung. Grundsätzlich sind die anzubauenden Standstreifen 3 Meter breit. An vielen Stellen ist ein Grunderwerb notwendig, da die LBM-eigenen Flächen nicht ausreichen. Die Brückenbauwerke bleiben unberührt. Zur Genehmigung der Baumaßnahme zur Erweiterung der B 50 um zwei Standstreifen wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird auch die Ortsgemeinde Argenthal beteiligt.

Herr Schmitt geht auf das Thema Schallentwicklung ein und erläutert den Anwesenden die gesetzlichen Grundlagen. Eine Messung des Lärms wird nicht durchgeführt. Die Werte wurden bzw. werden aufgrund der vorliegenden Daten berechnet. Die Verkehrsprognose der nächsten Jahre wurde/wird dabei berücksichtigt. Die betroffenen Kommunen haben kein Anrecht auf eine Messung. Die Berechnungen wurden durch ein externes Ingenieurbüro erstellt.

Derzeit werden die Standstreifen im Streckenbereich Simmern-Riesweiler gebaut. Der LBM möchte dieses Jahr noch das Planfeststellungsverfahren für den weiteren Bauabschnitt (Riesweiler-Argenthal) anstoßen, mit dem Ziel so schnell als möglich auch mit dieser Maßnahme fortzusetzen.

Die Einfädungsspuren werden alle verlängert, da diese derzeit zu kurz sind.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung zu wiederkehrenden Beiträgen; Erhebung einer Vorausleistung sowie der Fälligkeiten 2023

In der Ortsgemeinde Argenthal wird die Straße „Im Wiesengrund“ ausgebaut und die Straßenbeleuchtung im Bereich Bitzweg/Chur-Pfalz-Straße erweitert.

Für die Ausbaumaßnahmen werden wiederkehrende Beiträge nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für öffentliche Verkehrsanlagen erhoben.

Im Jahr 2023 sollen die Beiträge für die Jahre 2020, 2021 und 2022 abgerechnet und für 2023 eine weitere Vorausleistung erhoben werden.

Für 2020 werden **0,03 €/m²**,

für 2021 werden **0,02 €/m²** und

für 2022 werden **0,17 €/m²** (0,57 €/m² bei einer Vorausleistung von 0,40 €/m² abgerechnet.)

Außerdem soll eine Vorausleistung für 2023 in Höhe von **0,15 €/m²** erhoben werden.

Insgesamt wird im Jahr 2023 somit ein Beitragssatz von ca. 0,37 €/m² fällig.

Um die Beitragslast besser über das Jahr zu verteilen wird vorgeschlagen, den wiederkehrenden Beitrag (Abrechnung für 2020 - 2022 und VL 2023) in 4 Fälligkeitsraten zu erheben.

Voraussichtlich sind dies **01.08.2023, 01.10.2023, 01.12.2023 und 01.02.2024.**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt, für das Jahr 2023 eine Vorausleistung in Höhe von 0,15 €/m² beitragspflichtige Fläche zu erheben und die Jahre 2020 bis 2022 abzurechnen.

Insgesamt wird im Jahr 2023 somit ein Beitragssatz von ca. 0,37 €/m² fällig.

Der wiederkehrende Beitrag soll in 4 Fälligkeitsraten erhoben werden.

Die Fälligkeitstermine werden von der Verwaltung festgelegt.

Voraussichtlich sind dies

01.08.2023,

01.10.2023,

01.12.2023 und

01.02.2024.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 15

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 4

Übertragung der Aufgabe des überregionalen Radwegebaus auf die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Bei der Aufgabe des Radwegebaues in den Gemarkungen der Ortsgemeinden handelt es sich um eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden nach § 2 Abs. 1 GemO. Es können Aufgaben auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 4 GemO übertragen werden soweit ein öffentliches Interesse hierfür besteht. Weiterhin ist die **Zustimmung von mehr als der Hälfte der Ortsgemeinden und dass in den zustimmenden Ortsgemeinden mehr als die Hälfte der Einwohner der Verbandsgemeinde leben** sowie ein entsprechender Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

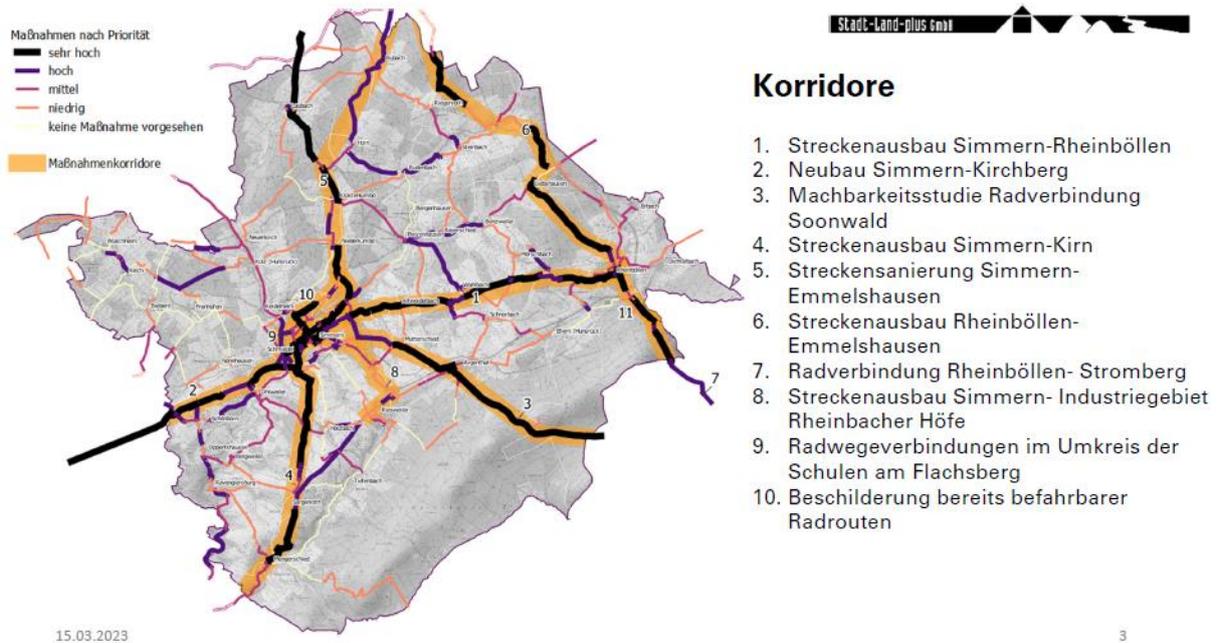
Der Radwegbau gliedert sich in ortsnahe Wege und in **überregionale Wege**, die die Orte und Zentren verbinden. Ziel der Radwegeplanung ist es ein Verbundsystem für das Radfahren in der Verbandsgemeinde und auch im Rhein-Hunsrück Kreis zu entwickeln, das neben dem Radfahren in der Freizeit auch **Wege für Berufstätige auf dem Weg zur Arbeitsstelle, Alltagsfahrten zum Einkaufen und ähnliche Fahrten beinhaltet.**

Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen verfügt über ein weitläufiges Radverkehrswegenetz, welches in weiten Teilen nicht den heutigen Anforderungen entspricht. Vor dem Hintergrund der Klimadebatte und der vermehrten Elektromobilität – gerade auch im Bereich der E-Bikes bzw. Pedelecs – ist eine Neubetrachtung der fahrradgerechten Verkehrsbeziehungen notwendig.

Nur bei der Umsetzung überregionaler Planungen sind die Wege attraktiv und es ist möglich den Anteil des Radverkehrs zu steigern. Die Verstärkung des Radverkehrs ist ein wertvoller Bestandteil der Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Menge, zur Nachhaltigkeit und zur

Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Verbandsgemeinde. Hierfür sind Planungen erforderlich, die ein größeres Gebiet als das einer Ortsgemeinde zu betrachten. Die Erstellung des Radverkehrskonzeptes wurden vom Planungsbüro Stadt-Land-plus, Boppard durchgeführt.

Um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten und vor dem Hintergrund, dass die überregionalen Wege über mehrere Gemeinden führen ist es sinnvoll diese Aufgabe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Weiterhin wäre die flächendeckende Ausführung der Maßnahmen durch die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinden gefährdet.



Die Kostenschätzung aller Maßnahmen beträgt für die nächsten Jahr ca. 11.000.000 €. Die anwesenden Ratsmitglieder diskutieren über die Vor- und Nachteile des Radverkehrskonzeptes. Es ist kein Zeitraum bekannt wann die Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal hat sich in der heutigen Sitzung über die Thematik des Radverkehrskonzept beraten und hat noch weiteren Informationsbedarf. Eine Entscheidung wird in einer der kommenden Sitzungen getroffen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 15

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 5

Vergabe der schalltechnischen Untersuchungen im Zuge der Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte

Die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen hat drei geeignete Büros für die Bau- und Raumakustik im Zuge der Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte Argenthal um ein Angebot für eine schalltechnische Untersuchung gebeten. Es sind zwei Angebote eingegangen. Der wirtschaftlichste Bieter ist das Büro Pies, 56154 Boppard, mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 5.593,00 €.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt den Auftrag an das Büro Pies, 56154 Boppard, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 5.593,00 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 15

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 6

Bereitstellung eines zweiten AED Defibrillators

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal hat sich bereits am 12.04.2021 mit dem zweiten Standort eines Defibrillators beschäftigt. Aufgrund der Baumaßnahme „Im Wiesengrund“ wurde die Umsetzung bislang zurückgestellt. Die ursprünglich vorgesehene Installation an eine Straßenlaterne ist sehr schwierig, aufwändig und kompliziert. Weitere Möglichkeiten wären eine Garagenwand (in Privatbesitz) oder ein Gestell auf der gemeindeeigenen Fläche (künftiger Spielplatz) neben dem Stromverteiler.

An der Garagenwand wäre die Infrastruktur gegeben. Aufgrund wöchentlicher Kontrollen des Defibrillators, würde man ein Stromausfall erkennen. Die Installation an den Stromverteiler ist aufgrund eines unmittelbar nebenstehenden Schaltschranks nicht möglich.

Die Kosten für ein Gestell sind nicht bekannt. Der Eigentümer der Garagenwand würde eine Pauschale in Höhe von 100 € jährlich erhalten (inkl. Stromkosten). Es entsteht eine Diskussion der Anwesenden über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Standorte.

Es erfolgt eine Abstimmung zwischen Standort Garagenwand und Montage mit Gestell neben dem Stromverteiler:

Standort 1 Garagenwand:

Ja-Stimmen: 7 Nein- Stimmen: 7 Enthaltungen: 1

Standort 2 Gestell neben Stromverteiler:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 3

Der Standort 2 links neben dem Stromverteiler von Westnetz ist somit mehrheitlich beschlossen.

Der Ortsbürgermeister wird ein Angebot von der Firma Metz aus Argenthal für ein Gestell einholen. Die Vorgaben (Maße) werden durch Herrn Marx, Firma MediTech geliefert.

TOP 7

Bauanträge

Ein Vorhabenträger hat einen Bauantrag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen eingereicht. Er beabsichtigt auf dem Grundstück Flur 22 Flurstück 96/5 (Weihergasse 5) eine Garage zu errichten.

Da es sich um die Zubringer/ Zuwegung zur Kindertagesstätte handelt wird folgende Bemerkung mit eingepflegt: Aufgrund der Verkehrssituation hält die Ortsgemeinde Argenthal einen Grenzabstand von 0,50 Meter für geboten.

Das Einvernehmen wird in diesem Fall mit einer Anmerkung gegeben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 15

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 5 Enthaltung

TOP 8

Mitteilungen und Anfragen

a. Revierleitung

Alle revierbildenden Ortsgemeinden haben sich für Frau Berger als Revierleiterin entschieden. Derzeit ist sie noch in Zell beschäftigt. Wenn für diese Stelle ein Nachfolger gefunden wurde, wird Frau Berger die Revierleitung übernehmen.

b. Brennholzversteigerung 2023

Die Brennholzversteigerung 2023 wird am 12.06.2023 um 19.00 Uhr in der Chur-Pfalz-Halle stattfinden.

c. Ausbau Waldseestraße

Wegen Fragen zur Oberflächenentwässerung wird am 12.06.2023 ein Ortsermin mit der SGD Nord (Obere Wasserbehörde) stattfinden. Die Planung zieht sich entsprechend.

d. Videoüberwachung öffentlicher Plätze

Eine Videoüberwachung öffentlicher Plätze (z.B. Strauchschnittplatz, Glascontainer) ist nicht möglich; dies hat Ortsbürgermeister Merg durch die Verwaltung prüfen lassen.

e. Zaun Gastank Bauhof

Aufgrund der hohen Kosten für die Montage der Zaunanlage um den Gastank am Bauhof hat Ortsbürgermeister Merg 4 Angebote für die reine Materiallieferung eingeholt. Der wirtschaftlichste Bieter ist die Firma Metz aus Argenthal mit einer Angebotssumme in Höhe von 619,69 € Brutto. Die Montage werden die Bauhofmitarbeiter übernehmen.

f. Schalltechnische Untersuchung L 242 Bereich Argenthal

Die Ergebnisse zur schalltechnischen Untersuchung der L 242, im Ortsbereich Argenthal liegen vor. Diese wurden auch allen Ratsmitgliedern in der Wolke zur Verfügung gestellt. Herr Bender von der unteren Verkehrsbehörde (VGV) wird zu einer der nächsten Sitzungen einladen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Anfragen der Fraktion Zukunft Argenthal:

g. Trauerhalle

Warum wurden Sitzkissen gekauft, die in Form und Farbe überhaupt nicht zur Einrichtung der Trauerhalle passen?

Diese wurden nur als Provisorium für die Einweihung mit universeller Verwendung gekauft. Die Kissen (30 Stück) haben in Summe 48 € gekostet.

h. Kriegerdenkmal

Der durch Brand zerstörte Thuja sollte, wie bei einer Begehung mit Siekmann & Partner sowie der Firma Schnorbach besprochen, ausgetauscht werden. Wann passiert das und welche Gehölze sind vorgesehen?

Trotz mehrfacher Nachfrage an die Firma Schnorbach ist kein Angebot eingegangen. Ortsbürgermeister Merg wird sich mit alternativen Dienstleistern in Verbindung setzen.

i. Grünanlage ev. Kirche

Die Bäume entlang der Kirche sollten auch ausgetauscht werden. Hierzu sollte ein Gespräch mit dem Pfarrer stattfinden. Was ist das Ergebnis?

Es fand ein Gespräch mit dem Pfarrer und dem Küster statt. Die Entscheidung liegt bei der Ortsgemeinde. Die Kosten können nicht von der Kirchengemeinde übernommen werden. Die Bauhofmitarbeiter werden die Bäume in kugelförmiger Form, mit einer Höhe von 3 – 4 Meter schneiden.

j. Einebnung Gräber

Die sehr grobe Verteilung des Mutterbodens entspricht unserer Meinung nach nicht dem Erscheinungsbild eines Friedhofs. Wann wird der Mutterboden eingeebnet und eingesät?

Die Herrichtung und Einsatz ist im Arbeitsprogramm des Bauhofes aufgelistet und wird je nach Witterung und Arbeitskapazität ausgeführt.

k. Klagen Ausbaubeiträge

Zu welchem Ergebnis kam der Kreisrechtsausschuss in Bezug auf die noch offenen Klagen gegen die Ausbaubeiträge zum laufenden Straßenausbauprogramm.

Diese Anfrage wird in der nichtöffentlichen Sitzung beantwortet.

l. Straßenschäden

Wann ist mit einer Beseitigung der tieferen Schlaglöcher in den Straßen (An der Bleiche, Ahornstraße, Thiergartenstraße etc.) und Asphaltabplatzungen in den Bürgersteigen (Ahornstraße) zu rechnen?

Die Beseitigung der Straßenschäden ist für die KW 21, im Zuge der Asphaltierung „Im Wiesengrund“ 2. Bauabschnitt geplant.

m. Blumen- und Insektenwiese

Warum wurde ein Teil der Blumen- und Insektenwiese geöffnet und neu eingesät?

Die Einsaat erfolgte mit einer Blümmischung „Wilde Mischung“ vom Naturpark zur Entwicklung einer artenreichen und bunten Insektenweide.

n. Spielplatz NBG Am Hosterborn 2 1. Bauabschnitt

Zu welchem Zeitpunkt soll der Spielplatz im neuen Bauabschnitt 1 Am Hosterborn 2 begrünt und als solcher hergestellt werden.

Die Einsaat ist von der Firma Wust aus Simmern beauftragt. Eine Spielplatzplanung ist offen.

o. Ahornstraße

Das Schild „Sackgasse“ wird gesetzt, sobald die anderen, fehlenden Schilder gesetzt werden. Aktuell steht dort ein temporäres Schild der Baufirma.

p. Spielplatz Im Wiesengrund

Die Wippe wird erneuert, da die alte nicht mehr verkehrssicher war.

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

Hans-Werner Merg
Ortsbürgermeister

Sina Bengard